

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 19.05.2021)

der PURE Fitness Tammerfeld GmbH, Maybachstr. 2 - 6, 71634 Ludwigsburg

Bedingung und Mitgliedschaft

1. Dauer & Form: Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten, zum Ende der im Vertrag genannten Erst-/Mindestlaufzeit, beidseitig kündbar. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang beim Club entscheidend. Eine Kündigung kann postalisch an Maybachstraße 2-6, 71634 Ludwigsburg oder via E-Mail an verwaltung@pure-fitnessclub.de eingereicht werden. Erfolgt keine schriftliche fristgerechte Kündigung, unter Angaben des vollen Namens sowie der Mitgliedsnummer, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um weitere 12 Monate. Bei einer kürzeren Mindestlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft um die Dauer der Laufzeit. Kündigungsfristen von kürzeren Laufzeiten können der Vertragsvorderseite entnommen werden. Rückwirkende Kündigungen, für vergangene Zeiträume sowie eine Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge und Pauschalen sind grundsätzlich nicht möglich.
2. Vertragsabschluss: Der Vertrag kommt bei Abschluss eines schriftlichen Vertrags mit Unterschrift der Vertragspartner zustande. Über unser Onlineportal kommt die Mitgliedschaft durch Ausfüllen und Abschicken des Onlineformulars zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch eine Annahmeerklärung vom Club per E-Mail. Eine online abgeschlossene Mitgliedschaft kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss schriftlich widerrufen werden. Geleistete Zahlungen werden anteilig dem Mitglied zurückgezahlt.
3. Nutzungsumfang: Der Nutzer ist ab Vertragsbeginn berechtigt den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang der **PURE Fitness Tammerfeld GmbH** während der Öffnungszeiten zu nutzen. Änderungen des Leistungsangebots und der Öffnungszeiten bleiben dem Club vorbehalten.
4. Hausordnung: Die Inhalte der Hausordnung sind fester Bestandteil der Nutzungsvereinbarung. Bei wiederholtem Verstoß, trotz Abmahnung gegen die Hausordnung, behält sich der Club vor, dem Mitglied ein Hausverbot auszusprechen und ggf. fristlos zu kündigen (siehe 18.). Das Clubpersonal verfügt innerhalb der Clubräume über eine Weisungsbefugnis gegenüber den Kunden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Unsere Hausordnung können Sie den Aushängen in unserem Club entnehmen.
5. Zutrittsmedium: Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss einen vorläufigen Mitgliedsausweis. Spätestens 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung ist das Mitglied verpflichtet diesen am Service gegen einen Check In-Chip einzutauschen. Bei einer Onlinemitgliedschaft erhält das Mitglied einen vorläufigen Mitgliedsausweis oder Check In-Chip beim ersten Besuch. Der Check In-Chip dient als Mitgliedsausweis und ist nur mit einem Foto des Mitglieds im System gültig. Sollte das Mitglied kein Foto hinterlegen wollen, so ist der Club berechtigt die Identität des Mitglieds anhand einer Lichtbildausweiskontrolle festzustellen. Der Check In-Chip bei jedem Besuch vorzuweisen und darf nicht an andere Personen übergeben werden. Bei Weitergabe des Check In-Chips ist der Club berechtigt, den Vertrag des Chip-Besitzers fristlos zu kündigen (siehe 18.). Der Verlust des Check In-Chips ist dem Studio umgehend zu melden.
6. Unübertragbarkeit: Die Rechte des Mitglieds auf der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Das Mitglied ist verpflichtet ausschließlich nur persönlich von den gebuchten Leistungen Gebrauch zu machen und darf diese nicht an Dritte übergeben. Gewährt das Mitglied wissentlich und willentlich Dritten den Zugang zum Studio, z. B. durch Übertragen des Check In-Chips, ist der Club berechtigt diesen Schaden geltend zu machen. Inbegriffen ist eine außerordentliche Kündigung ohne vorherige Abmahnung. Dem Mitglied bleibt nachzuweisen, dass dem Club kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
7. Daylight: Wurde ein Daylight Vertrag vereinbart, so ist die Nutzung montags, mittwochs und freitags auf 8-17 Uhr und dienstags und donnerstags auf 6-17 Uhr beschränkt. Samstags, sonntags sowie an Feiertagen ganztägig.
8. Studentenrabatte: Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags wird für Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Vorlage eines gültigen Nachweises bei Vertragsabschluss gewährt. Der Rabatt wird für 6 Monate gewährt. Ein Folgenachweis muss unaufgefordert bis mindestens 2 Wochen vor Ende der Gültigkeit des aktuellen Nachweises vorgelegt werden. Wird der erforderliche Nachweis nicht fristgerecht erbracht, entfällt die Ermäßigung automatisch. Bei nachgereichtem Nachweis wird die Ermäßigung ausschließlich für die Zukunft, mit dem nächsten fällig werdenden Mitgliedsbeitrag, gewährt. Bei Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzung erlischt die Ermäßigung automatisch.
9. Zusätzliche Leistungen: Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen können bei Inanspruchnahme weitere Gebühren bzw. Kosten vom Studio erhoben werden.
10. Gewerbliche Trainingsdienstleistung: Gewerbliches oder entgeltliches Anbieten von Trainingsdienstleistungen ist im Club nicht gestattet. Sondergenehmigungen müssen im Vorfeld schriftlich zugesichert werden.
11. Verlängerung bei Stilllegung: Der Club gewährt für die Zukunft, nach unverzüglicher Vorlage der nachweisenden aktuellen Dokumente bei vorübergehender Sportunfähigkeit, Schwangerschaft und beruflicher- oder studienbedingten Auslandsaufenthalten, eine Stilllegung der Mitgliedschaft. Eine Stilllegung kann nur für volle Monate bewilligt werden und muss zum ersten des Monats oder zum regulären Buchungsdatum beginnen. Bei fortdauernder Nutzungsunfähigkeit über den Stilllegungszeitraum hinaus, ist unaufgefordert ein Folgenachweis einzureichen. Liegt dieser nicht vor, erlischt die Folgestilllegung. Während des stillgelegten Zeitraums ist kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedschaft verlängert sich beitragspflichtig um den stillgelegten Zeitraum. Während der Stilllegung ist die Nutzung des Studios ausgeschlossen. Rückwirkende Stilllegungen sind nicht möglich. Stilllegungen können jederzeit periodengerecht (monatlich) gekürzt werden. Beitragsfrei Stilllegungen sind nur gegen Vorlage eines Nachweises möglich. Der Club bewilligt keine Ruhezeiten bei bereits gekündigten Mitgliedschaften.

12. Kündigung aus wichtigem Grund: Auch bei Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform und ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Kündigungen aus wichtigem Grund sind nur für die Zukunft und zum Ende einer vollen Zahlungsperiode (Monat) möglich. Eine außerordentliche Kündigung, aufgrund einer Erkrankung und somit entstandener Sportunfähigkeit, ist durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest zu belegen. Dies muss den Beginn, die Art und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung beinhalten und attestieren. Das Mitglied muss auf Dauer und auf mehrere Jahre keinen Sport mehr treiben dürfen. Ein Umzug in eine andere Stadt, zieht kein automatisches außerordentliches Sonderkündigungsrecht nach sich, sondern kann nur durch eine ordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bei Ausspruch einer Kündigung, erfolgen. Bei einem Umzug in eine andere Stadt, kann eine Ausnahme gewährt werden, wenn hierzu eine schriftliche, individuelle Sondervereinbarung geschlossen wurde. Die Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts bei Schwangerschaft muss schriftlich dokumentiert werden.
13. Minderjährige: Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Deren Einwilligung wird durch die Genehmigung des Mitglieds ersetzt, sobald das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.
14. Vertragssprache: Die Vertragssprache ist deutsch.

Mitgliedsbeiträge und Zahlungsverzug

15. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags: Der gesamte Mitgliedsbeitrag, für die gesamte Laufzeit ist im Voraus fällig. Der Club gewährt bei Wochen- oder Monatszahlungen Ratenzahlungen. Verträge für Vorauszahler sind im Voraus fällig. Befindet sich das Mitglied mit mehr als 2 Monaten im Verzug, ist der Club berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich der ausstehenden Raten einzustellen. Ebenfalls ist das Unternehmen berechtigt, bei Beitragsrückständen von 2 Monaten, die gesamte Beitragssumme bis zum Laufzeitende fällig zu stellen. Das Startpaket inklusive Chipauschale ist mit Vertragsabschluss fällig.
16. Kosten bei Rückbuchung: Wurde ein SEPA-Mandat erteilt, so ist das Mitglied oder der abweichende Kontoinhaber verpflichtet dafür zu sorgen, dass zum Zeitpunkt der Buchung das Konto gedeckt ist. Sollte durch fehlende Deckung eine Abbuchung nicht möglich, sind angefallene Kosten wie Rücklastschriftgebühren vom Mitglied zu tragen.
17. Zahlungsverzug: Im Falle eines Zahlungsverzugs ist PURE Fitness Tammerfeld GmbH das Recht vorbehalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Mahngebühren zu erheben.
18. Gesamtfälligkeit: Wurde eine Ratenzahlung für die Mitgliedsbeiträge vereinbart und das Mitglied befindet sich mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Beitrag bis zum andauernden Vertragsintervall im Voraus fällig. Gleiches gilt bei Aussprechen einer außerordentlichen Kündigung einer Mitgliedschaft des Clubs aus wichtigem Grund (siehe 4. & 5.).
19. Aufrechnung – und Zurückbehaltungsverbot: Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen gegen die Clubs aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Pflichten der Mitglieder

20. Änderungen persönliche Angaben: Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung bei Lastschriftverfahren und SEPA Mandaten sind der PURE Fitness Tammerfeld GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird keine Mitteilung getätigt, hat das Mitglied evtl. entstandene Kosten (Rücklastschriftgebühren, Adressermittlung, etc.) zu tragen.

Schlussbestimmungen

21. Nebenvereinbarungen/Teilnichtigkeit: Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht, Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.
22. Rechtsnachfolge: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können von der PURE Fitness Tammerfeld GmbH an einen Rechtsnachfolger übertragen werden.
23. Datenschutz: Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften.
24. Datenspeicherung: Der Club und weisungsbefugte Dienstleister erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern zweckgebunden und zur Aufklärung von Straftaten. In anonymisierter Form werden die Daten für die Optimierung des Clubs ausgewertet.
25. Videoüberwachung: Unter den Bedingungen des Bundesdatenschutzgesetzes und Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder, behält sich der Club vor, Teilabschnitte des Clubs mit Videokameras zu überwachen und diese im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zu speichern. Videoüberwachte Teilabschnitte werden mit Hinweisschildern gekennzeichnet.
26. Änderung der AGB: Der Club ist berechtigt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden wirksam, sobald der Club auf die Änderungen hinweist und das Mitglied Änderungen zur Kenntnis nehmen kann. Das Mitglied kann dieser Änderung mit einer Frist von 2 Wochen widersprechen. Sollte es hierzu kommen, ist der Club berechtigt, die Mitgliedschaft zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.